



Aktuelle Themen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir zeigen Ihnen in unserer Kategorie „Wussten Sie schon...!?“ eine erweiterte Übersicht über die aktuelle Entwicklung im Bereich Steuerrecht, Arbeitsrecht sowie Themen aus der aktuellen Rechtsprechung.

Änderungen im Schweizer Umsatzsteuerrecht ab 2018 – neue Pflichten für deutsche Unternehmen

Deutsche Unternehmen, die Leistungen in der Schweiz oder für Schweizer Kunden erbringen, sind unmittelbar von den Neuerungen betroffen. Bislang war eine Registrierung für Zwecke der Umsatzsteuer in der Schweiz erst dann erforderlich, wenn der jährliche Umsatz in der Schweiz über 100.000 CHF lag. Ab Januar 2018 ist diese Regelung allerdings deutlich verschärft worden. Werden nun derartige Leistungen in der Schweiz erbracht, unterliegen diese der Schweizer Umsatzsteuer bereits dann, wenn der weltweite Umsatz des deutschen Unternehmens 100.000 CHF pro Jahr übersteigt. Andererseits wird der Regelsatz in der Schweiz ab dem 1.1.2018 von 8% auf 7,7% gesenkt. Die Steuerpflicht führt dazu, dass sich das deutsche Unternehmen unaufgefordert innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Steuerpflicht bei der schweizerischen Steuerverwaltung anmelden muss.

Pauschaler Fahrtkostenzuschuss vom Arbeitgeber

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern einen Zuschuss zu den Fahrtkosten "Wohnung - erste Tätigkeitsstätte" zahlen. Der Zuschuss kann vom Arbeitgeber bis zur Höhe der Entfernungspauschale pauschal mit 15 Prozent versteuert werden. Diese beträgt aktuell 0,30 Euro pro Entfernungskilometer. Der Zuschuss bleibt für den Arbeitnehmer steuer- und abgabenfrei. Allerdings muss der Fahrtkostenzuschuss vom Arbeitgeber über die Lohnabrechnung abgerechnet und am Jahresende auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen werden. Damit der gezahlte Fahrtkostenzuschuss pauschal besteuert werden darf - und dadurch für den Arbeitnehmer steuerfrei bleibt - muss er zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden. Eine Gehaltsumwandlung ist nicht zulässig bzw. wäre steuerschädlich. Alternativ kann der Arbeitgeber auch ein sogenanntes Jobticket vergünstigt von einem Verkehrsunternehmen erwerben und den Ticketpreis direkt vom Nettolohn des Arbeitnehmers abziehen oder ebenso wie den Fahrtkostenzuschuss pauschal versteuern. Bei Interesse beraten wir Sie hierzu gerne ausführlich.

Hinweis zur elektronischen Körperschaftsteuererklärung

Das elektronische Formular für die Körperschaftsteuererklärung 2017 wird erst ab Ende Juli verfügbar sein, also nach

dem allgemeinen Abgabetermin. Allerdings können Steuerpflichtige in diesem Jahr ihre Körperschaftsteuererklärung bis zum 31. August in Papierform oder elektronisch abgeben. Dieser Termin liegt bewusst einen Monat nach dem Bereitstellungstermin der elektronischen Formulare, um eine rechtzeitige Abgabe zu ermöglichen.

Riester - Erhöhung der Grundzulage

Im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes gibt es einige Riester-Änderungen in 2018. Beispielsweise wird die Grundzulage von 154 € auf 175 € pro Jahr erhöht. Um die volle Zulage zu erhalten, muss in die Riester-Rente ein Mindestbeitrag von 4% des Vorjahreseinkommens abzüglich der Grundzulage eingezahlt werden. Der Riester-Höchstbeitrag zur Förderung liegt bei 2.100 Euro. Besteuert werden die Riester Verträge dann nachgelagert, d.h. man zahlt erst Steuern in der Auszahlungsphase. Die eingezahlten Beiträge in den Riester-Vertrag können allerdings als Altersvorsorgeaufwendung in der Steuererklärung angesetzt werden.

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Zurechnung von eBay-Verkäufen

Nach Auffassung des Finanzgerichts sind Umsätze aus Verkäufen über die Internet-Auktions-Plattform eBay der Person zuzurechnen, unter deren Nutzernamen die Verkäufe ausgeführt wurden. Nur diese Person kann zivilrechtlich auf Vertragserfüllung in Anspruch genommen werden.

(FG Baden-Württemberg, vom 26.10.17, 1 K 2431/17)

Keine fristlose Kündigung bei außerdienstlicher Straftat

Eine außerdienstliche Straftat rechtfertigt nicht in jedem Fall die fristlose Kündigung eines Arbeitnehmers. Die personenbedingte Kündigung wegen außerdienstlichem Verhalten kann nur in Betracht kommen, wenn diese die Eignung bzw. Zuverlässigkeit des Arbeitnehmers beeinträchtigt. Dabei sind stets folgende Aspekte zu berücksichtigen: Art und Schwere des Delikts, die nach dem Arbeitsvertrag geschuldete Tätigkeit sowie die Stellung im Betrieb.

(LAG Düsseldorf, vom 12.04.18, 11 Sa 319/17)

Betreuungsfreibetrag

Der Betreuungsfreibetrag i.H.v. 2.340 Euro bei der Einkommensteuer wird zusätzlich zum Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld gewährt, um Aufwendungen für die notwendige Betreuung eines Kindes in pauschaler Form abzugelten. Jedem Elternteil werden je 1.320 Euro zugerechnet. Sind die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung nicht gegeben, kann derjenige Elternteil, bei dem das minderjährige Kind nicht gemeldet ist, der Übertragung auf den anderen Elternteil in der Regel erfolgreich widersprechen. Voraussetzung ist, dass er das Kind nach einem weitgehend gleichmäßigen Betreuungsrhythmus tatsächlich in der vereinbarten Abfolge mit einem zeitlichen Betreuungsanteil von jährlich durchschnittlich 10 % betreut.

(BFH, vom 08.11.2017, III R 2/16)

